

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1913)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Staat und Prostitution  
**Autor:** C.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326009>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

111 Ja 4 Nein, von Seite der Frauen 131 Ja und 4 Nein. Das war ein erfreuliches Resultat. Und wenn auch in der Diskussion von ein paar Männern dagegen gesprochen wurde, so waren die Einwände, die sie brachten, so abgenutzter Art, dass man sie unmöglich ernst nehmen kann. Ein Herr behauptete, die Männer würden immer nach Gründen stimmen, und die Frauen liessen sich vom Gefühl leiten, und das sei bei ihnen meist masslos. Nun ist etwas sicher: dass in der Frage des Frauenstimmrechts die Gründe auf Seite der Frauen sind und die Männer „aus Gefühl“ dagegen sind. Wir gehören zwar gar nicht zu denjenigen, die das Gefühl so gering einschätzen, sondern wir sind überzeugt, dass man aus einem guten Gefühl heraus viel richtiger stimmen kann, als — aus schlechten Gründen.

### Trinkerfürsorgestellen.

(Korresp.) Trotzdem die Bewegung gegen den Alkoholismus immer weiter um sich greift, gibt es zahlreiche Familien, die unter der Trunksucht eines Familienangehörigen zu leiden haben, und man fragt sich oft, wie man in den einzelnen Fällen Hilfe bringen kann. Meistens ist man um Rat verlegen.

Eine Art der Hilfeleistung, die noch zu wenig bekannt ist, bieten die sogenannten Trinkerfürsorgestellen, deren es im Ausland viele, in der Schweiz bis jetzt vier gibt.

So einfach und anspruchlos die Tätigkeit dieser Bureaux Unbeteiligten erscheinen mag, so leisten diese doch sehr wertvolle Dienste.

Die Trinkerfürsorgestellen vermitteln zwischen den Alkoholkranken und den betr. Heilanstalten; sie beraten die Angehörigen des Trinkers und erleichtern den Verkehr der Abstinenzvereine mit solchen Familien; sie stehen im Verkehr mit den Behörden (Armenpflegen, Gerichtsbehörden, Waisenämter), die ihnen Fälle zuweisen.

Um weitere Kreise für die erspriessliche Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen zu interessieren und die Erfahrungen, die bisher in der Schweiz und anderswo gemacht wurden, zu verwerten, veranstaltet die Schweiz. Zentrale zur Bekämpfung des Alkoholismus (Schweiz. Abstinenzsekretariat, Lausanne) Samstag, den 8. März eine Erste deutschweizerische Trinkerfürsorgekonferenz in Zürich. Sie findet vormittags von 10—12 und nachmittags von 2—4 Uhr im Schwurgerichtssaal (am Hirschengraben) statt. Vom medizinischen Standpunkt aus wird die Frage durch Dr. Schneiter, Zihlschlacht, behandelt werden. Der Leiter der Zürcher Trinkerfürsorgestelle, Ernst Sigg, wird über die Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen berichten; am Nachmittag wird Dr. Frank, Zürich, über die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Armenpflege sprechen; das Thema von Frau Pfr. Hoffmann, Genf, lautet: „Die Aufgabe der Frau in der Trinkerfürsorge“. Eine allgemeine Diskussion soll sich anschliessen. Privatpersonen und Gesellschaften, namentlich die Vertreter der Behörden (Versorgungskommissionen, Armenpflegen, Richter) werden hiemit zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen.

(Ein Einschreibegeld von 1 Fr. wird am Eingang erhoben.)

### Staat und Prostitution.

Am 28. Januar hielt Schwester Henriette Arendt im Schwurgerichtssaal einen Vortrag über „Staat und Prostitution“, für den wir Frauen und wir Bekämpfer der Prostitution überhaupt ihr von Herzen dankbar sein dürfen.

Mit einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel aufkommen liess, verurteilte die Vortragende die Haltung des Staates, der einerseits die Prostitution duldet, sogar Einnahmen von ihr bezieht, anderseits aber der Prostituierten keinerlei Schutz ge-

währt, sie im Gegenteil mit einer Härte und Grausamkeit behandelt, die sich auf keine Weise in Einklang bringen lässt mit der Nächsicht, die der Mann erfährt, und mit der Theorie von der Notwendigkeit der Prostitution als soziale Erscheinung.

Einen Fortschritt zwar bedeutet die Anstellung von Polizeiassistentinnen; diese Neuerung ging von Amerika aus, wo im Jahre 1882 von dem Verein „Das weisse Band“ zum erstenmal zwei Frauen angestellt wurden. Die Arbeit dieser Frauen erwies sich als so wohltuend, dass in kurzer Zeit der Staat zur Anstellung von Frauen schritt. 1907 waren in Amerika schon 80 weibliche Polizeiassistenten. 1903 erfolgte die Anstellung Schwester Arendts in Stuttgart; jetzt sind Polizeiassistentinnen tätig in Hannover, Bielefeld, Berlin, München, Nürnberg, Augsburg, Kiel, Freiburg i. Br., Leipzig, Dresden, Mainz, Würzburg, Regensburg, Elberfeld, Barmen, Königsberg, Bremen, Danzig, Cottbus, Breslau, Kattowitz, Strassburg, Posen, Tilsit, Darmstadt, Magdeburg. Ausser Deutschland haben Norwegen, Finnland, Oesterreich und die Schweiz Polizeiassistentinnen.

Die Aufgaben der Polizeiassistentin sind in den verschiedenen Ländern und Städten verschieden. Schwester Henriette hatte darüber zu wachen, dass die mit der Einlieferung der Aufgegriffenen und Verhafteten betrauten Personen Sitte und Anstand nicht verletzen; ihr lag die Überwachung sämtlicher weiblicher Personen ob, die auf der Stadtpolizei eingeliefert wurden; ebenso musste sie den polizeärztlichen Untersuchungen beiwohnen. Als Hauptaufgabe betrachtete sie die Fürsorge für weibliche Gefangene nach ihrer Entlassung.

Der grösste Teil der weiblichen Polizeigefangenen waren Prostituierte; die übrigen Vergehen waren meist in direktem oder indirektem Zusammenhang mit ihrem sittlichen Niedergang. Dem Beruf nach fanden sich unter diesen Prostituierten am meisten Kellnerinnen, Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen; jedoch waren auch einzelne Mädchen mit höherer Bildung darunter. Als Ursache des sittlichen Verfalles lernte Schwester Arendt ererbten Hang, uneheliche Geburt, lieblose Behandlung, soziales Elend kennen. Einesteils führt die uneheliche Mutterschaft viele Mädchen zur Prostitution, weil sie, um das Kind zu erhalten, Verdienst suchen müssen; anderseits wieder leitet die sittlich gesunkene Frau oft ihr eigenes Kind dazu an, sich zu verkaufen.

In der Zeit vom Februar 1903 bis Januar 1909 giengen 6886 weibliche Personen durch Schwester Arendts Hände; davon war es ihr möglich 1620 Frauen und Mädchen teils in Rettungsanstalten, teils in der Heimat zu versorgen, teils in Stellung zu bringen. Sowie ihre Tätigkeit bekannt wurde, meldeten sich bei ihr auch freiwillig schutzbedürftige Frauen und Mädchen aller Art, entlassene Dienstmädchen, Mittellose, Stellenlose, uneheliche Mütter mit ihren Kindern. So gewann sie einen Einblick in das Elend der unbemittelten, der untern und untersten Schichten der weiblichen Bevölkerung, dass man ihr gründliche Sachkenntnis auf keinen Fall absprechen kann.

Gerade diese Kenntnis der Sachlage führt sie dazu, dem Staate vorzuwerfen, dass er mit der Duldung der Prostitution sich der Begünstigung des modernen Sklavenhandels schuldig macht, und dem Ausspruch Viktor Hugos zuzustimmen: „Die Sklaverei besteht immer noch; aber sie lastet nur noch auf der Frau und nennt sich Prostitution.“ Wir haben gesehen, dass wir es bei den Prostituierten mit einer Klasse von Frauen zu tun haben, die teils durch Vererbung teils durch ihr Gewerbe und den damit zusammenhängenden übermässigen Alkoholgenuss geistig und körperlich heruntergekommen, haltlos, willensschwach, arbeitscheu geworden sind. Es sind Geschöpfe, die Mitleid und Fürsorge nötig haben. Wie aber sorgt der Staat für sie?

§ 361 Abschnitt 6 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bestimmt: Mit Haft wird bestraft: eine Weibsperson,

welche wegen gewerbsmässiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmässige Unzucht treibt.

Wer sich dieser Aufsicht nicht fügt, die sogenannte wilde Prostituierte, ist Freiwild, wird von der Polizei unbarmherzig verfolgt, in vielen Städten zwangswise ärztlich untersucht, zwangswise dem Krankenhaus eingeliefert, dann wieder ohne jede Fürsorgebestimmung entlassen, aufs neue aufgegriffen und dem Gefängnis überliefert.

In Stuttgart besteht nur freiwillige Kontrolle. Wer sich dieser unterstellt, geniesst eine gewisse Fürsorge, wird nicht bestraft und erhält einen Gewerbeschein. Das Vermieten an Prostituierte ist zwar strafbar; dennoch besorgt die Polizei eine Art Wohnungsvermittlung. Wie aber die Prostituierte ausgenutzt wird, lassen uns die Ansätze für Kost, Bedienung und Verpflegung erkennen, die 8 Mk., 4 Mk. und wiederum 8 Mk. im Tag, im Ganzen also 20 Mk. täglich betragen, wozu noch Wäsche, Kleidung und andere Ausgaben kommen. Unter Sittenkontrolle stehen nur auswärtige Dirnen, die zudem ein „gutes Leumundszeugnis“ haben müssen, d. h. keine besonders ehrenrührigen Strafen hinter sich haben dürfen. Ihr Gesundheitszustand muss tadellos sein, und es werden nur so viele angenommen, als in den Prostitutionshäusern Platz haben, ungefähr 24. Die Hausbesitzer zeigen an, sobald ein Zimmer frei ist, und die Polizei sorgt für frische Besetzung. Die Aufnahme erfolgt erst, wenn die Dirne sich bei der Polizei gemeldet hat, ärztlich untersucht ist und den Gewerbeschein vorweisen kann.

Und was sind das nun für Leute, mit denen die Polizei in dieser Weise paktiert? Der eine führt eine Wirtschaft, wo Zuhälter und Dirnen verkehren, der andere steht selbst im Verdacht der Zuhälterei, eine „Hausbesitzerin“ ist eine fröhliche Prostituierte; fast alle sind vorbestraft wegen groben Unfugs, Rauferei und Ruhestörung.

In engem Zusammenhang mit der Prostitution steht der Kinderhandel; da nicht selten gerade Bordellbesitzer schon ganz kleine Mädchen zur „Erziehung“ bei sich aufnehmen, um sie für das entsetzliche Gewerbe heranzubilden. Es ist das grosse Verdienst Schwester Henriette Arendts, auf diesen Kinderhandel aufmerksam gemacht und eine grosse Zahl solcher Fälle aufgedeckt zu haben. In ihrem Büchlein „Kleine weisse Sklaven“ (Vita Deutsches Verlagshaus Berlin Ch.) und in der kleinen Broschüre „Kinderhändler“ (Heinz Clausnitzer, Stuttgart) hat sie ein Material zusammengetragen, das eine schreiende Anklage ist gegen Staat und Gesellschaft, die bis dahin in stumpfer Gleichgültigkeit die Dinge geschehen liessen oder gar durch Duldung und Reglementierung der Prostitution sie förderten.

Warum aber nimmt sich der Staat der Prostitution an? Nur zum Schutze des Mannes, in der Meinung durch gesundheitliche Aufsicht der Dirnen die Ansteckungsgefahr für den Mann zu vermindern. Dass aber diese gesundheitliche Aufsicht ihren Zweck nicht erreicht, beweisen uns die Männer, die trotz gesundheitlicher Überwachung der Dirnen von solch beaufsichtigten Dirnen angesteckt werden.

Vorteile der Reglementierung sieht die Vortragende keine, dagegen sehr grosse Nachteile. Die Reglementierung verwirrt das Gewissen des Volkes; die Prostituierten selbst empfinden die tiefe Entwürdigung ihres Gewerbes weniger, solange der Staat es anerkennt; die jungen Leute, die die Prostitution benützen, können sich auch wieder auf den Staat berufen, der durch die Duldung und Reglementierung der Prostitution ihre Notwendigkeit zugibt. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass, im Vertrauen auf die gesundheitliche Überwachung, der

Mann nicht mit der Ansteckungsgefahr rechnet. So ist die Reglementierung kein Weg zur Bekämpfung sondern eher zur Förderung der Geschlechtskrankheiten. Sie ist zugleich ein Hohn auf unsere Zivilisation, ein Schandfleck der Kultur. Darum sollte jeder rechtlich denkende Mensch dagegen protestieren; vor allem aber müsste sich jede sittlich hochstehende Frau auflehnen gegen die doppelte Moral, die darin liegt, dass die Frau verurteilt wird, während der Mann in seiner Ehre unangetastet bleibt. Ist der aussereheliche Verkehr nicht strafbar, so ist auch die Dirne nicht strafbar. Will man gesundheitliche Massnahmen treffen, so muss auch der Mann von ihnen erreicht werden. Das geschieht aber nicht; nur die Frau wird untersucht, ins Spital eingeliefert und nach ihrer mehr oder weniger gründlichen Heilung entlassen, um oft am nächsten Tage schon von einem Manne wieder angesteckt zu werden.

In Schweden wurde 1903 von der Regierung ein Komitee ernannt zur Beratung gesetzlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Prostitution und der mit ihr verbundenen sanitären und sozialen Schäden. Nach siebeneinhalbjähriger Tätigkeit lautete das Gutachten der Mehrheit auf Abschaffung der Reglementierung. Die Bedenken seien in juristischer, sozialer und moralischer Hinsicht so gross, dass der Nutzen, der in sanitärer Hinsicht vielleicht zu erwarten wäre, nicht bestimmt sein dürfe. Eine prophylaktische Massnahme, die das Rechtsgefühl vieler Tausende verletze, könne unmöglich aufrecht erhalten werden durch eine so lahme Empfehlung wie die, dass sie einen, wenn auch noch so geringen Nutzen bringe. Dafür machte das Komitee dann Vorschläge, die auf eine scharfe Bestrafung der Übertragung von Geschlechtskrankheiten, der Kuppelei und der vollen gewerbsmässigen Prostitution abzielen.

Ausser der Schaffung solcher Gesetze schlägt die Vortragende das Verbot der Aninierkneipen und die Einschränkung der Wirtschaften überhaupt vor. Trägt doch der Alkohol eine Hauptschuld an der Verführung von Mann und Weib.

Vor allem aber muss die Fürsorge für die Prostituierten anders werden. An die Stelle der Konzessionierung des Lasters und der einseitigen Bestrafung der Frau muss eine erzieherische Beeinflussung der fehlbaren Männer und Frauen treten. Wir haben allerdings schon heute Arbeitshäuser; doch erfüllen diese ihre Aufgabe keineswegs. Die Insassen kommen dort mit den gleichen Elementen zusammen, und was der eine noch nicht weiss, lernt er vom andern. Die Arbeitshäuser sind wie die Gefängnisse: Die Leute werden dort nicht besser, sondern in allen Verbrecherkünsten ausgebildet. Der Aufenthalt in der Krankenhausabteilung, in welche die geschlechtskranken Mädchen zwangswise eingeliefert werden, wirkt in der Regel auf diese noch ungünstiger als das Gefängnis. Sie leben dort wochenlang ohne jede Beschäftigung, unterhalten sich nur von ihren verschiedenen Abenteuern und sind nach der Entlassung aus dem Krankenhaus noch viel schwerer zu einem geordneten Leben zu bringen, als wenn sie aus dem Gefängnis kommen.

Da wären staatliche interkonfessionelle Erziehungshäuser von nötig, wo durch möglichst individuelle Behandlung auf den einzelnen eingewirkt würde. Wir haben schon jetzt eine Anzahl privater, konfessioneller Anstalten; aber diese können nicht das erreichen, was ein staatliches Unternehmen könnte; auch ist infolge ihrer konfessionellen Färbung ihr Wirkungskreis begrenzter.

Neben diesen Erziehungshäusern wären staatliche Anstalten für psychisch Minderwertige unter der Leitung eines Arztes ein dringendes Bedürfnis. So viele willenschwache, haltlose Geschöpfe können sich im Leben draussen einfach nicht zurechtfinden, während sie unter verständiger Leitung und Aufsicht sich ganz wohl befinden.

Ferner ist eine bessere Fürsorge für die verlassenen Mütter eine dringende Pflicht der Gesellschaft. Wie viele

uneheliche Mütter sind aus Not, aus Liebe zum Kind der Prostitution in die Arme getrieben worden; eine rechtzeitige Beratung und Unterstützung hätte sie retten können!

Eine dringende Forderung ist die Anstellung von weiteren Polizeiassistantinnen, da gerade diesen bedauernswertesten Frauen, den Dirnen, weibliche Hilfe und weiblicher Rat not tut.

Nicht zuletzt aber muss der Frau das Mitbestimmungsrecht in den öffentlichen Angelegenheiten gegeben werden. Bis jetzt waren es nur die Männer, die die Gesetze erlassen und über deren Ausübung gewacht haben. Darum sind sie einseitig auf die Männer zugeschnitten. Es ist deshalb ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit, dass der Frau Stimm- und Wahlrecht gegeben werden, damit sie mithelfen kann, menschlichere Gesetze zu schaffen. Freilich muss sie ihre Rechte dann aber auch dazu brauchen, ihren ausgestossenen Mit-schwestern Schutz und Recht zu erteilen, damit die Sklaverei der Prostitution aus der Zivilisation verschwindet.

Den besten Beweis für die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frau am öffentlichen Leben und ihres Mitbestimmungsrechtes in öffentlichen Angelegenheiten lieferte wohl die Vortragende selbst. Man hat ja freilich auch gerade sie als Gegenbeweis angeführt, weil sie gezeigt habe, dass Frauen viel zu stürmisch dreinfahren, die Dinge mit dem Gefühl und nicht mit dem Verstand beurteilen, es an Disziplin und Takt fehlen liessen, dem Ansehen des Amtes durch Preisgeben des Amtsgeheimnisses schadeten, kurz, dass die weibliche Eigenart sich nicht in das wohlgeordnete Amtsgesetz einfügen lasse. Und gewiss, wem das wohlgeordnete Amtsgesetz die Hauptsache ist, der halte sich Frauen von der Art Schwester Arends fern; bequem sind sie nicht, und ihre weibliche Logik zieht andere Schlüsse als die männliche Logik; sie können nicht die feine Unterscheidung machen zwischen erlaubten und unerlaubten Gesetzesübertretungen, zwischen männlicher Moral, der alles erlaubt ist, und weiblicher Moral, die zwar dem männlichen Naturtrieb geopfert werden muss, deren Preisgabe aber die Frau doch der Gesellschaft gegenüber entrichtet; ihr Rechtsgefühl — das eben nur ein Gefühl ist — könnte sie dazu hinreissen, Fehler und Misstände aufzudecken, auch wo sie sich in einem staatlichen Betriebe finden, und ihr menschliches Empfinden, ihr erbarmendes Mithören könnte sie dazu verleiten, den Menschen und sein Wohl in die erste Linie zu stellen und darüber gelegentlich einmal eine der unverrückbaren gesetzlichen Verordnungen für eine verrückbare zu halten. Wem es aber darum zu tun ist, dass neue Kräfte und neue Gedanken in unseren öffentlichen Angelegenheiten wirksam werden, dass ein neuer Geist unsere Gesetzgebung durchdringe, dass ein neues Leben in unseren Amtsstuben sich entfalte, der wird ganz sicher Frauen von der Tatkraft, Entschlossenheit, der Warmherzigkeit Schwester Arends als Mitarbeiter willkommen heißen. Wir bilden uns nicht ein, dass wir Frauen allein die neuen besseren Zustände schaffen können; wir bilden uns auch nicht ein, dass jede Frau eine Schwester Arendt sei; aber wir wissen, dass auch bei den Männern die Tatkräftigen und Entschlossenen nicht in der Mehrzahl sind, und darum gilt es um so mehr, die guten Kräfte aus beiden Lagern zu Nutze zu ziehen.

C. R.

## Aus den Vereinen.

Der Frauenbund Winterthur hat, wie der Bericht sagt, ein arbeitsreiches, doch ruhig verlaufenes Jahr zurückgelegt; es war ein Wirken in Kleinarbeit, wie sie ja das eigenste Gebiet der Frauentätigkeit ist.

Sehen wir uns die Berichte der einzelnen Kommissionen an.

Das Mädchenheim hatte in dem verflossenen Jahr viel Unruhe und Sorgen, entstanden durch die Erkrankung der treuen Vorsteherin und deren darauf folgendem Rücktritt nach 16jähriger aufopfernder Hausmutterarbeit. Auch Wechsel im Hilfspersonal erschwerte die Aufgabe, die seit einigen Jahren eine grössere, doppelte ist. Denn, wie der Name sagt, finden hier stellenlose Mädchen ein Heim, das gut be-

sucht war; dann wird an alleinstehende Frauen, meistens Fabrikarbeiterinnen, zu billigem Preis ein Mittagessen verabreicht; aus der stets sich mehrenden Frequenz ist zu schliessen, dass man mit der Küche zufrieden ist.

Die Verschmelzung von 'Herberge und Stellenvermittlung unter einer Kommission hat sich als vollkommen zweckmässig erwiesen, da die Geschäfte beider so ineinander greifen, dass eine einheitliche Leitung nur von gutem ist.

Das Stellenvermittlungsbureau hatte vermehrte Anfragen von Herrschaften und Dienstboten, konnte aber etwas weniger vermitteln als im Vorjahr.

Die unentgeltlichen Glättekurse wurden gut besucht von Frauen aus dem Arbeiterstande und von Dienstmädchen, ebenso die Glättekurse der Fortbildungsschule, die abends von 6—9 Uhr abgehalten werden und je 22 Glätteabende umfassen. Leider kam ein besser bezahlter Privatkurs aus Mangel an Teilnehmerinnen nicht zustande. Dagegen fand der Chemisch-Reinigungskurs, der während einer Woche erteilt wurde, Anklang, es nahmen 67 Frauen und Töchter daran teil.

Die Kochkommission und mit ihr der Vorstand betrauen den Tod ihrer allezeit rührigen Vorsitzenden, Fräulein Lina Sträuli, die mit grosser Hingabe alle oft recht schwierigen Aufgaben übernahm und zu gutem Ende führte. Im Frauenbund wird man ihr stets ein dankbares Gedenken bewahren.

Auch dieses Jahr wurde in der Kochschule wieder tüchtig gearbeitet. Die unentgeltlichen Kurse, die man je nachmittags oder abends einrichtet, um die Teilnahme recht vielen Frauen und Mädchen zu ermöglichen, waren voll besetzt und tragen hoffentlich zur Förderung besserer Volksnährung bei, ebenso wie die Abendkurse der Fortbildungsschule, an denen ca. 70 Schülerinnen sich beteiligten. Um Abwechslung auch auf den Tisch der Arbeiterfamilie zu bringen, wurde neben den „fleischlosen“ Kochkursen die Zubereitung von Meerfischen, die im Winter gut und billig erhältlich sind, gelehrt. Die rege Teilnahme an denselben ermutigt zu weiterem Schaffen. — Die Kurse für bürgerliche und feine Küche waren immer voll besetzt, ebenso der Konservenkurs.

In der Haushaltungsschule, die den grössern Teil des schönen Hauses zum Frauenbund einnimmt, herrscht stets reges Leben. Mit viel Arbeitsfreudigkeit und Hingabe sind die drei Lehrerinnen jahraus, jahrein bemüht, die Mädchen in alle Hausarbeiten einzuführen und sie zu befähigen, später daheim oder an einer Stelle das Gelernte richtig zu verwerten. Mit Genugtuung konstatiert die Kommission, dass die Schule Anerkennung gefunden hat im Volk, für das sie eingerichtet wurde, denn für die Kurse gehen schon frühzeitig Anmeldungen ein, so dass es nicht mehr nötig ist, durch öffentliche Bekanntmachung dazu einzuladen. Das ist wohl auch zum Teil durch den billigen Pensionspreis bedingt, denn die Anstalt möchte eben auch weniger Bemittelten diese gute Berufslehre zukommen lassen, wie ja überhaupt alle Institutionen des Frauenbundes den wirtschaftlich Schwäbchen in erster Linie dienen wollen. Darum heisst es am Schlusse des Jahresberichtes: „Unsere Tore stehen allen offen, die kommen wollen.“

Sehr gut besucht und trefflich geleitet ist auch die Kinderkrippe, die so vielen Müttern die Arbeit außer dem Hause erleichtert, denn hier wissen sie ihre Kinder in treuer Hut und Pflege. Es ist eine Freude, in das kleine Haus einzutreten, wo oft 25—30 Kinder so munter beisammen sind, und ihr fröhliches Spiel und ihren köstlichen Appetit, zu sehen. Es wäre ja wohl gut und wünschbar, dass jede Mutter ihre Kinder selber hegen und pflegen könnte, aber so lange dieses Ziel noch nicht erreicht ist, sind die Kinderkrippen der beste Zufluchtsort.

Möge der Frauenbund also auch weiter seine segensreiche Tätigkeit entfalten!

D.

## Bücherschau.

Jeremias Gotthelfs (Albert Bitzius) ausgewählte Werke mit Einleitungen von Professor Adolf Bartels. 12 vornehme Leinenbände à Fr. 2.50.

\* Uns liegt der erste Band einer Gotthelf-Ausgabe vor, die im Verlage von Fritz Schröter in Basel erscheint. Der erste Band umfasst den „Bauernspiegel“; die Ausgabe ist trefflich ausgestattet. Es sollen im ganzen 12 Bände à Fr. 2.50 erscheinen, die nicht weniger als sieben umfangreiche Romane und 27 Erzählungen unseres grossen heimischen Dichters enthalten werden, also wohl alles, was von den Werken für weite Kreise von Interesse ist. Unter den Romanen finden wir das gern gelesene „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“, was unsere Lehrerschaft besonders freudig begrüssen wird, und im Anhang das prächtige Studententagebuch Gotthelfs, sowie die berühmte lebenswahre und lebenswarme Erzählung „Froehlichs „Aus Gotthelfs Leben“. Die Werke bergen einen fast unerschöpflichen Schatz des Vortrefflichsten, was einem Hause zugeführt werden kann; wo der Ruf nach wirklich gesunder geistiger Kost erschallt, da steht Jeremias Gotthelf in erster Linie, und darum wünschen wir dieser Ausgabe die weiteste Verbreitung.